

SITZUNG

Sitzungstag:

22.02.2017

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
-------------------	--

Dr. Wolfgang Frey	
-------------------	--

Hans Harth	
------------	--

Ute Lauer	
-----------	--

Otto Rubly	
------------	--

Gerd Rudolph	
--------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Helge Schwab	
--------------	--

Dr. Stefan Spitzer	
--------------------	--

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
-------------------------------------	--

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
---------------------	--

Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
--------------------------------	--

Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
----------------------------------	--

Beschäftigte des Landes Miriam Sommer	
---------------------------------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Christoph Lothschütz	
----------------------	--

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	
--------------------------------	--

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 22.02.2017,
um 14:30 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49,
in Kusel**

1. Breitbandausbau im Landkreis Kusel
hier: Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und Beteiligung an den Projektkosten
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Landratswahl
3. Haushaltsplan 2017
hier: Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
4. Schulzentrum Kusel
hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage
5. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.02.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und Beteiligung an den Projektkosten

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.06.2016 beschlossen, die Firma MICUS Strategieberatung aus Düsseldorf mit der Erstellung von Anträgen zur Förderung des Breitbandausbaues zu beauftragen.

Nach Durchführung von Bestandaufnahme, Markterkundungsverfahren und Ausbauplanungen durch die Firma MICUS wurde festgestellt, dass 56 Ortsgemeinden und die unterversorgten Gewerbegebiete im Landkreis Kusel förderfähig sind.

In den Ortslagen ist eine Erschließung mit Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (sog. FTTC-Technologie) und in den Gewerbegebieten eine Erschließung mit Glasfaser bis an die Gebäude (FTTB-Technologie) vorgesehen.

Nach derzeitigem Planungsstand fallen hierfür insgesamt Kosten in Höhe von ca. 12,7 Mio. € an. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Beteiligung in Höhe von 40% (ca. 5,08 Mio. €) in Aussicht gestellt und beim Bund können Zuschüsse in Höhe von 50 % (ca. 6,35 Mio. €) beantragt werden. Die verbleibenden 1,27 Mio. € müssen von den Kommunen finanziert werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 bereits signalisiert, dass eine Beteiligung des Landkreises in einer Größenordnung von 30 % (381.000 €) des kommunalen Anteiles befürwortet wird.

Der Eigenanteil für die teilnehmenden Gemeinden würde somit 889.000 € betragen. Die bei den einzelnen Gemeinden anfallenden Kosten sind -abhängig vom Erschließungsaufwand- unterschiedlich.

Die förderfähigen Gemeinden sollten bis zum 10.02.2017 entscheiden, ob sie an dem Breitbandprojekt des Landkreises teilnehmen und die Aufgabe nach § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde übertragen möchten. Die Gemeinderäte von 52 der 56 förderfähigen Ortsgemeinden haben einer Teilnahme zugestimmt und die Aufgabe auf die zuständige Verbandsgemeinde übertragen. Eine Liste der teilnehmenden Gemeinden ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Landkreis muss nun mit den vier Verbandsgemeinden öffentlich rechtliche Verträge abschließen, die den Landkreis mit der Durchführung des Breitbandprojektes beauftragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis:

1. öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufgabenwahrnehmung des Projektes „Breitband“ mit den Verbandsgemeinden schließt und als Antragsteller einen entsprechenden Förderantrag bei Bund und Land einreicht.
2. vorbehaltlich positiver Förderbescheide von Bund und Land das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Kusel“ durchführt.
3. zur Finanzierung des Projektes 30 % der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten übernimmt.

Liste der Projektgemeinden:

VG Lauterecken-Wolfstein

Adenbach
Deimberg
Eßweiler
Hausweiler
Heinzenhausen
Hohenöllen
Homberg
Lauterecken
Lohnweiler
Medard
Merzweiler
Nußbach
Odenbach
Offenbach-Hundheim
Reipoltskirchen
Rutsweiler an der Lauter
Sankt Julian
Unterjeckenbach
Wiesweiler
Wolfstein

VG Altenglan

Altenglan
Erdesbach
Horschbach
Nieder-alben
Rammelsbach
Rathsweiler
Ulmet
Welchweiler

VG Kusel

Albessen
Dennweiler-Frohnbach
Ehweiler
Konken
Körborn
Kusel
Ruthweiler
Thallichtenberg

VG Oberes Glantal

Altenkirchen
Börsborn
Breitenbach
Brücken
Dunzweiler
Frohnhofen
Glan-Münchweiler
Gries
Henschtal
Herschweiler-Pettersheim
Matzenbach
Quirnbach
Rehweiler
Schönenberg-Kübelberg
Steinbach am Glan
Waldmohr

Kreisausschuss-Sitzung am 22.02.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Landratswahl

Gemäß § 58 i.V.m § 7 KWG ist der Landrat Wahlleiter und damit zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Landrates.

a) Festlegung der Bekanntmachungsorgane für die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin

Entsprechend der Festlegung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird die Wahl des Landrates des Landkreises Kusel am 11.06.2017 erfolgen.

Nach § 46 Abs. 5 LKO ist die Stelle der Landrätin /des Landrates spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Die Ausschreibung soll in folgenden Bekanntmachungsorganen erfolgen:

1. „Die Rheinpfalz“ (Gesamtausgabe)
2. „Die Rhein-Zeitung“ (Gesamtausgabe)
3. „Staatsanzeiger“

Darüber hinaus soll die Anzeige auf der Homepage des Landkreises Kusel veröffentlicht werden. Für die Ausschreibung ist der in der Anlage beigefügte Text vorgesehen (Anlage 1).

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Stelle der Landrätin / des Landrates des Landkreises Kusel in den o.g. Bekanntmachungsorganen und mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Anzeigentext auszuschreiben.

b) Bildung eines Wahlausschusses

Oberstes Wahlorgan für die Landratswahl ist gemäß § 58 i.V.m. § 8 KWG der Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss hat

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen,

Er besteht aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen als Beisitzern. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen Parteien und Wählergruppen im Landkreis auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder Stellvertreter im Wahlausschuss sein.

Der Wahlleiter beabsichtigt den Ausschuss mit 6 Beisitzern unter Berücksichtigung der politischen Stärkeverhältnisse im Kreistag zu besetzen. Die SPD-Fraktion hat bereits im Vorfeld entschieden zu Gunsten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen Losentscheid zu verzichten. Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Wahlausschuss:

	<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD (2)		
CDU (2)		
FWG (1)		
Bündnis 90/ Die Grünen (1)		

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten dem Wahlleiter bis zur Kreistagssitzung am 15.03.2017 ihre Beisitzer und deren Stellvertreter mitzuteilen.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.02.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Haushaltsplan 2017

hier: Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lagen folgende Beratungsunterlagen vor:

- Haushaltssatzung 2017
- Vorbericht zum Haushaltsplan mit Unterlagen zur Sozialen Sicherung und den Personalkosten
- Ergebnishaushalt (mit Teilergebnishaushalten)
- Finanzhaushalt (mit Teilfinanzhaushalten)
- Stellenplan
- Maßnahmenliste Gebäudeunterhaltung.

Der Vorsitzende ging zunächst auf die einzelnen Verbesserungen und Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes ein. Den Verschlechterungen von 2,4 Mio. Euro stünden Verbesserungen von 3,7 Mio. Euro gegenüber, was letztlich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses von 15,6 auf 14,3 Mio. Euro führe. Der Finanzhaushalt weise eine Differenz von 11,7 Mio. Euro zwischen den ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus. Dies seien rund 500.000 Euro weniger als der Plan des Vorjahres vorgesehen habe.

Anschließend erläuterte der Vorsitzende die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage. Die mit der Erhöhung der Kreisumlage verbundenen Mehreinnahmen werden durch Mindereinnahmen bei den Einkommensteueranteilen aufgezehrt. Anschließend verdeutlichte er die Entwicklung der Kreisumlage anhand verschiedener Diagramme. Nachdem der Vorsitzende kurz auf die geplanten Veränderungen bei den allgemeinen Landeszuweisungen einging, erläuterte er die Erhöhung der Personalkosten, bevor er näher auf einzelne Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung einging. Für den brandschutztechnischen und barrierefreien Umbau der Dienstgebäude der Kreisverwaltung seien unter anderem 306.500 Euro veranschlagt. Im Horst Eckel Haus solle die Einzelraumregelung und die Gebäudeleitzentrale für 73.000 Euro erneuert werden. Neben den Anlaufkosten zum Sportplatzneubau in Höhe von 100.000 Euro seien am Schulzentrum Kusel auch Brandschutzmaßnahmen notwendig. Dafür habe man 80.000 Euro veranschlagt. An der IGS Schönenber-Kübelberg/Waldmohr wolle man neben der energetischen Sanierung der Turnhalle auch eine Außenwand der Schule abdichten und sieben Außentüren erneuern. Insgesamt seien für diese Schule Unterhaltungsmittel von 308.500 Euro vorgesehen. Am Schulzentrum Lauterecken sei die erste Hälfte zur Finanzierung des Sportplatzes mit 410.000 Euro größter Kostenfaktor. An der Jakob-Muth-Schule in Kusel solle neben der allgemeinen Unterhaltung und der Wartung die Heizungsanlage erneuert und eine Alarmierungsanlage eingebaut werden. Auf Burg Lichtenberg habe man neben der jährlich notwendigen Mauersanierung auch Mittel zur barrierefreien Erschließung in Höhe von 380.000 Euro eingestellt. Dazu stellte der Vorsitzende auch das bestehende Konzept vor. Darüber hinaus seien 337.800 Euro vorgesehen um einen Aufzug in der Zehntscheune anzubauen und ein barrierefreies WC einzurichten. Für den Umbau des Schwesternwohnheimes in Reipoltskirchen seien 400.000 Euro vorgesehen.

Bevor der Vorsitzende auf den Stellenplan der Kreisverwaltung einging stellte er die Haushaltsansätze für den Bereich der sozialen Sicherung vor und erläuterte die Veränderungen.

Der Stellenplan weise für die Abteilungsleiter sowie die Leiter von Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt und Jobcenter Stellen der Besoldungsgruppe A 14 aus. Die Stellen der Abteilungsleiter der Abteilungen 1 und 4, dem Geschäftsführer des Jobcenters sowie eine Stelle im Veterinärbereich waren bereits nach A 14 ausgewiesen. Für die stellvertretenden Abteilungsleiter weise der Plan Stellen nach A 13 und die Referatsleiter nach A 12 oder der vergleichbaren Entgeltgruppe aus.

Eine Beförderung der Abteilungsleiter nach A 14 solle jedoch in 2017 nicht erfolgen.

Auf die Frage von Herrn Otto Rubly (CDU) nach der Summe der Stellen der Besoldungsgruppe A 14 antwortete der Vorsitzende, dass insgesamt acht Stellen der Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen seien.

Anschließend beantwortet der Vorsitzende weitere Fragen der Kreisausschussmitglieder und teilte mit, dass auch in der nächsten Sitzung vor der Beschlussfassung noch die Möglichkeit bestehe Fragen zum Haushalt zu stellen.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.02.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	10	
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Schulzentrum Kusel

hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage

Die Wärmeerzeugung des gesamten Gebäudekomplexes erfolgt durch eine Heizzentrale im Untergeschoss der Realschule plus, von hier aus werden alle Gebäude inkl. Berufsschule, Turnhalle sowie die Fritz-Wunderlich-Halle versorgt. Installiert sind drei Heizkessel sowie ein Blockheizkraftwerk.

Zwei dieser Heizkessel sind Fabrikat Buderus Typ Omnicall mit angebautem Abgaswärmetauscher (ohne Brennwertnutzung), Leistung 1340 kW, Baujahr 1979. Die Wärmetauscher sind aus dem Jahr 1980 und haben eine Leistung von 74 kW. Einer dieser Heizkessel ist nicht mehr betriebsbereit und wurde bereits stillgelegt. Bei dem noch verbliebenen Heizkessel handelt es sich um einen sog. Konstant- oder Hochtemperaturkessel, dieser kann nicht als Niedertemperaturheizkessel betrieben werden.

Der dritte Heizkessel ist ein Brennwertheizkessel Fabrikat Viessmann Typ Vitocrossal, Leistung von 895 kW, Baujahr 2003.

Zusätzlich ist ein gasbeheiztes Blockheizkraftwerk (BHKW) installiert mit einer elektrischen Leistung von 50 kW und einer thermischen Leistung von 100 kW, Baujahr 2004. Dieses BHKW war ebenfalls nicht mehr betriebsbereit und wurde am 16.01.2016 außer Betrieb genommen.

Die installierte Gesamtleistung beträgt somit ca. 3820 kW, wovon jedoch nur noch 2400 kW zur Verfügung stehen

Die veraltete Heizungsanlage ist störanfällig außerdem ist der Betrieb nicht mehr effizient und auch aus ökologischer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Entsprechend der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung seitens des Büros CTI und der Präsentation der Maßnahme in der Kreisausschusssitzung vom 07.12.2016 werden die zwei vorhandenen Konstanttemperaturheizkessel aus dem Jahr 1979 gegen Gasbrennwertkessel (Gesamtleistung rund 1.800kW) ausgetauscht. Zusätzlich wird das vorhandene BHKW zurückgebaut und durch ein neues BHKW mit einer Leistung von 50kW elektrisch und 80kW thermisch ersetzt.

Hocheffizienzpumpen werden die alten Umwälzpumpen ablösen um Strom einzusparen. Des Weiteren wird die Systemhydraulik mit Pufferspeicher zur notwendigen Trennung zwischen Erzeuger- und Verbraucherkreisen saniert. Die Schalt- und Regelanlage wird erneuert um damit eine Aufschaltung an die Gebäudeleittechnik zu ermöglichen.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.12.2016 wurde der Auftrag für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Objektüberwachung zur Sanierung der alten Heizungsanlage an das Büro CTI Ingenieurgesellschaft, Glanstraße 5 in 66907 Rehweiler vergeben.

Heizung, Regelung und BHKW

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 11
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben 7

Die fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Wolf Heizung-Klimatechnik GmbH, 66914 Waldmohr	393.478,15 €
2. Fa. Kühner GmbH, 67722 Winnweiler	435.308,00 €
3. Fa. Roland Christ GmbH, 66981 Münchweiler	469.504,49 €
4. Fa. Schupp GmbH, 55743 Idar-Oberstein	474.697,46 €
5. Fa. Diehl GmbH, 55774 Baumholder	479.425,02 €
6. Fa. Laubscher und Moser GmbH, 67657 Kaiserslautern	481.180,95 €
7. Fa. Oelma AG, 66459 Kirkel	509.048,60 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma Wolf Heizung-Klimatechnik GmbH, Bahnhofstraße 45, 66914 Waldmohr, als günstigste Bieterin heraus.
Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Planungsbüro CTI, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 393.478,15 € an die günstigste Bieterin, die Firma Wolf Heizung-Klimatechnik GmbH, Bahnhofstraße 45 in 66914 Waldmohr zu vergeben.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Heizung, Regelung und BHKW	465.775,00 €	393.478,15 €
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	72.296,85 €	

Die Vergabesumme/Auftragssumme liegt um 72.296,85 € unter dem dafür kalkulierten Ansatz in der Kostenberechnung.

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Ergebnishaushalt 2016, unter der Buchungsstelle 21911.5231, zur Verfügung.

Kostenaufteilung		VG Kusel -Kostenanteil-	LK Kusel -Kostenanteil-
Realschule Plus	30%	100.336,92 €	17.706,52 €
BBS	40%	0,00 €	157.391,26 €
FWH	20%	31.478,25 €	47.217,38 €
Sporthalle	10%	19.673,91 €	19.673,91 €
Gesamtanteile		151.489,08 €	241.989,07 €
Gesamtkosten		393.478,15 €	

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage zu der Bruttoangebotssumme von 393.478,15 € an die Firma Wolf Heizung-Klimatechnik GmbH, Bahnhofstraße 45 in 66914 Waldmohr zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 22.02.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- Integrationspauschale

Wie in der Kreisausschusssitzung am 25.01.2017 besprochen wurde der Weiterleitungsbetrag auf Grundlage der monatlichen Flüchtlingszahlen neu berechnet und den Mitgliedern des Kreisausschusses ausgeteilt.

- Schäden an der Stützmauer der K 40 in der OD Cronenberg

Teile der Stützmauer an der Kreisstraße 40 in Cronenberg seien beschädigt und müssen wieder hergerichtet werden. Der LBM habe Maßnahmen zur Verkehrssicherung vorgenommen und sei bereits dabei die Reparatur zu planen.

- Ersatzbeschaffung LKW

Für den im Bauhof der Kreisverwaltung eingesetzten LKW, der 13 Jahre alt ist und neben erheblichen Mängeln mehr als 200.000 km gefahren wurde, müsse ein Ersatzfahrzeug beschafft werden. Man habe sich für einen Ford Transit zu 24.184,30 Euro entschieden.

- Arbeitslosenzahlen

Schließlich informierte der Vorsitzende noch über die Arbeitslosenquote im Landkreis Kusel im Monat Januar von 5,1 %.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 16:50 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat